

Bekanntmachung der Auslegung

der luftrechtlichen Genehmigungsentscheidung zu Triebwerksprobeläufen auf Außenflächen in der Nacht (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) am Flughafen Leipzig/Halle

Die luftrechtliche Genehmigung vom 16. Juli 2026 zu Triebwerksprobeläufen auf Außenflächen in der Nacht (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) am Flughafen Leipzig/Halle wird am 9. Oktober 2026 auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung unter <https://www.mobilitaet.sachsen.de/aktuelles-4362.html> veröffentlicht werden. Die Auslegungsfrist endet am 23. Oktober 2026.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigungsentscheidung dem Träger des Vorhabens, den Betroffenen, den Vereinigungen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 6 Abs. 5 Satz 1 LuftVG i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann die Genehmigungsentscheidung auf Verlangen eines Betroffenen, vom Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung, Archivstraße 1, 01097 Dresden, durch eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

i. A. des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung